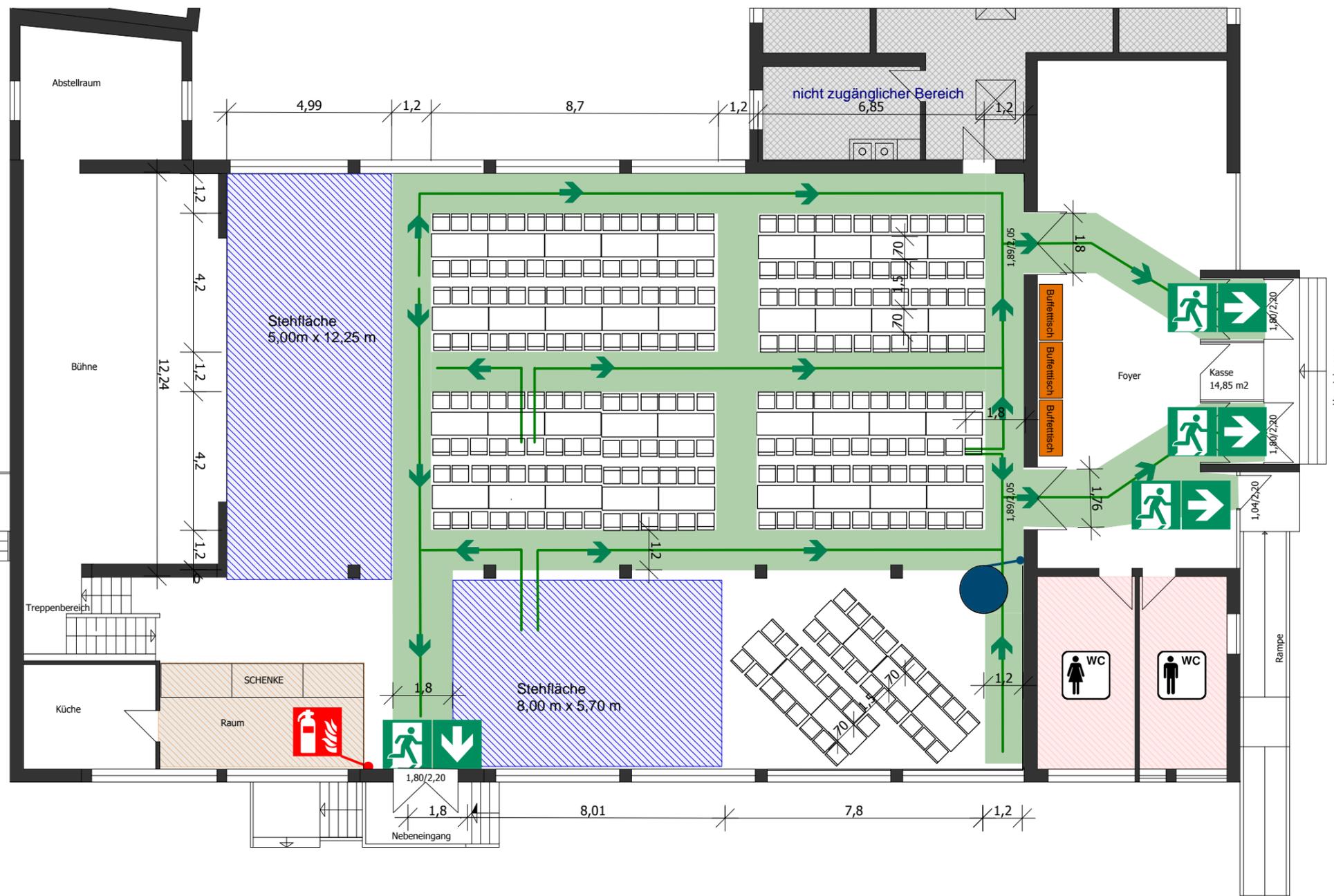


BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**


Telefon: 112
 und oder:
 Wo ist es passiert?
 Was ist passiert?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Arten von Verletzung?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**


 Absicherung des Unfallortes
 Versorgung der Verletzten
 Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**

Rettungsdienste einweisen
 Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**


Telefon: 112
 und oder:
 Wer meldet?
 Was ist passiert?
 Wie viele sind betroffen?
 Wo ist es passiert?
 Warten auf Rückfragen!
 Brandmelder betätigen
- 2. In Sicherheit bringen**


 Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
 Keinen Aufzug benutzen
 Auf Anweisung achten
- 3. Löschversuch unternehmen**




 Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Legende

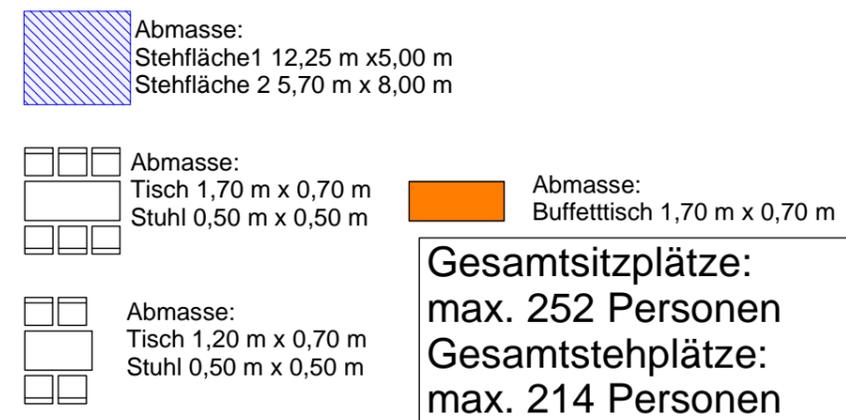


§ 31 Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

- Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
- Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.
- Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 Besucherparkplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungsplan

- Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten, und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.



Objekt	Mehrzweckhalle
Geschoss	Erdgeschoss
Plannummer:	014
Bestuhlung mit Tischen und Stehplätze	Datum der Planerstellung: 02.12.2014
Planersteller:	Markt Mering, Marktbauamt, Kirchplatz 4, 86415 Mering